

Aus der kantonalen Kirchensynode des Kts. Zürich vom 18.ds.

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und
Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **12 (1905)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-525752>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus der kantonalen Kirchensynode des Kts. Zürich vom 18. ds.

Die Synode beschäftigte sich in longum et latum mit einer neuen „Kirchenordnung“. Selbstverständlich haben wir nicht die Absicht in das Ding hinein zu reden, zumal es uns gar nicht tangiert. Aber die bisweilen recht interessanten Verhandlungen bieten in den Äußerungen der regen Diskussion so manches, das Lehrer und Geistliche kath. Konfession nur aufklären kann. Und um diese wertvolle Aufklärung in mehr und minder fundamentalen Glaubensdingen unserem Leserkreise nicht vorzuenthalten, und ihn au courant zu halten, entnehmen wir dem Referate der „N. Z. Z.“ nachfolgendes und empfehlen es recht aufmerksamer Lektüre:

1. **Ordinationsgelübde:** Am meisten hat § 40 in der Kommission zu reden gegeben, der vom Ordinationsgelübde handelt, weil hier die Differenzen der Richtungen am meisten hervortreten. Der Kirchenrat wollte einfach das alte, von Bullinger her übliche Gelübde aufnehmen und damit der Pietät und Kontinuität der kirchlichen Ordnung Rechnung tragen. Aber in der Kommission machte man verschiedene Bedenken geltend. Jenes Gelübde entspreche nicht mehr dem Fortschritte der theologischen Entwicklung. So kam man zur Redaction eines neuen Gelübdes, der auch der Kirchenrat schließlich zugestimmt hat. Das neue Gelübde ist ernst und würdig, es verpflichtet zur Verkündigung des Evangeliums auf Grund der Schrift und zu treuer Amtserfüllung. Professor Christ wünscht, daß am Schlusse gesagt werde: Wachset in der Gnade Gottes und in der Nachfolge Jesu Christi und bleibet treu!

Pfarrer Furrer glaubt, die Worte „nach eurer innersten Ueberzeugung“ seien wegzulassen. Von Taufe und Abendmahl sollte nicht speziell geredet werden, da Modifikationen dieser liturgischen Handlungen dem Einzelnen freistehen sollen. Auch der „vorbildliche Wandel“ soll weggelassen werden. Dies Wort ist drückend für ein zartes Gewissen, abgesehen davon, daß ein junger Mann kein Vorbild sein kann. Man könnte sagen: Christlich oder rechtschaffen.

Pfarrer Reichen hatte dieselben Abänderungen beantragen wollen. Es sind gegenwärtig große Bewegungen im Gange, Taufe und Abendmahl zu reformieren. Die Einzelfeldbedingung ist noch nicht am Ende, und überhaupt ist die ganze Frage noch im Flusse. Individuellen Umgestaltungen der kirchlichen Handlungen soll nicht der Weg verschlossen werden.

Pfarrer Schönholzer spricht ebenfalls für Streichung der Erwähnung von Taufe und Abendmahl. Man kann solche bindende Vorschläge nicht in die Kirchenordnung aufnehmen. Der Sprechende hat als Unitarier die Taufformel auf den Dreieinigen geändert, in Uebereinstimmung mit der Kirchenpflege. Diese Freiheit sollen alle Geistlichen haben, die in ihrer Ueberzeugung nicht gehemmt sein wollen.

Pfarrer Gujer stößt sich an dem Versprechen, „dem Worte der Wahrheit gemäß zu leben“. Der Redner will sagen: Versprechet ihr, eurer Aufgabe und Stellung in der Kirche gemäß zu leben. Das „Wort der Wahrheit“ stellt uns vor große Konflikte in unserm Gewissen.

Pfarrer Flaigg spricht für den ursprünglichen Wortlaut der Kommission. Alle Vorschläge, die jetzt gefallen, sind in dieser Fassung bereits berücksichtigt. Die gegenwärtige Fassung des Gelübdes entspricht am besten der Tradition der reformierten Kirche.

Kirchenrat Ritter (als Vertreter des Kirchenrates) erwidert auf die Boten der Vorredner: Die Forderung der Vorbildlichkeit soll als Ideal aufrechterhalten bleiben. Man sollte hier nicht hängen bleiben. Am „Wort der Wahrheit“ soll man sich nicht stoßen. Es ist darunter eben das Evangelium gemeint, nach dem man leben und handeln soll. Was Taufe und Abendmahl

anbetrifft, so sollen wir nicht eine Kirchenordnung für die verlaufende Bewegung aufstellen. Ich halte diese Bewegung in der Tat für eine „verlaufende“. Ich gehöre noch zu den Orthodoxen und Dummen oder Beschränkten und halte Taufe und Abendmahl noch für ein Sakrament, eingesetzt von Christus. Wer ein christlicher Pfarrer und Vertreter der evangelischen Kirche ist, hat die Verpflichtung, die Taufe zu vollziehen. Persönlich hänge ich aber nicht daran, daß Taufe und Abendmahl genannt werden, um nicht die ungeheuer zarten Gewissen der Gegenwart zu beschweren. (Heiterkeit.) Es gibt aber noch andere Pfarrer, die auch ein zartes Gewissen haben und an Taufe und Abendmahl festhalten. Auf solche Leute nimmt man ja keine Rücksicht mehr. Mit der Aenderung, die Gnade als Attribut Gottes zu bezeichnen, kann ich einverstanden sein, wiewohl schon Paulus von der „Gnade Jesu Christi“ gesprochen hat. Der Redner spricht für die Form des Gelübdes, die von Kirchenrat und Synodalkommission vereinbart ist.

Pfarrer Schönholzer protestiert gegen den Ton des Vorredners. (Sehr richtig!) Der Herr Präopinant liebt etwas stark ironische Töne. Man sollte nicht so tun, als ob der Orthodoxe in diesen Verhandlungen beeinträchtigt werde. Zudem sollte ein Theologe nicht sagen, daß die Taufe von Christus eingesetzt ist. Diese Behauptung steht auf sehr schwachen Füßen.

Kirchenrat Ritter läßt sich über den anzuschlagenden Ton nicht gern belehren. Ich habe noch nie gegen den Ton des Hrn. Pfr. Schönholzer protestiert. Lasse man jeden reden, wie ihm der Schnabel gewachsen ist. Ich habe nichts Höhnisches gesagt. Professor Riggensbach in Basel hat die Taufe als Einsetzung Jesu sehr gut nachgeriefen. Ich muß jetzt noch einmal vom Leder ziehen. Vor dreißig Jahren hat es in der Theologie noch viel böser ausgesehen als jetzt. Früher waren fast alle Paulus-Briefe unecht, jetzt sind sie fast alle wieder echt. Wir sollen also das möglichst Konstante festhalten. Was heute gelehrt wird, ist nicht fixiert für alle Zeit.

Pfarrer Reichen fühlt sich durch das Votum Ritters nicht verletzt. Wir Sozialdemokraten achten jede Ueberzeugung und sehen Andersgesinnte nicht als beschränkt an. Er hält seine Auffassung vom Ordinationsgelübde aufrecht.

Pfarrer Gut (Enge) ist gegen Streichung von Taufe und Abendmahl, da wir damit der Landeskirche gewaltig schaden.

Dekan Furrer konstatiert, die Wertung von Taufe und Abendmahl habe zugenommen. Keine Stimme in der zürcherischen Geistlichkeit ist dagegen; jeder wird sie verteidigen. Aber ob die Nennung beider in das Gelübde gehört, ist eine andere Frage. Es genügt, wenn ein Geistlicher verspricht, ein treuer Diener Christi zu sein. Die „Vorbildlichkeit“ wird vom Geistlichen so wenig verlangt, als von jedem andern Gliede der Kirche.

Pfarrer Furrer (Elsau?) versteht nicht, wie der „vorbildliche Wandel“ die jugendlichen Gewissen bedrücken soll. Wozu sollen wir uns denn verpflichten, wenn wir diesem Ideal nicht mehr nachstreben sollen? Auch die „innerste Ueberzeugung“ soll bleiben, in dem Sinne, daß der Prediger nach seiner Ueberzeugung predige und lebe.

Der Referent unterstützt noch einmal Annahme der Vorlage von Kommission und Kirchenrat.

Dekan Furrer nimmt den Antrag betreffend Weglassung der „innersten Ueberzeugung“ zurück, da dieser Antrag gründlich mißverstanden worden ist. Ebenso zieht er den Antrag zurück, den „vorbildlichen“ Wandel fallen zu lassen.

Aus der Abstimmung geht folgende Fassung des Ordinationsgelübdes hervor: „Ihr verlangt von uns zum geistlichen Berufe eingesegnet zu werden. Versprechet ihr, als treue Diener der evangelisch-reformierten Kirche das Evan-

gelium unseres Heilandes Jesu Christi auf Grund der heiligen Schrift mit Ueberzeugung und Hingebung zu verkündigen und die heiligen Handlungen, Taufe und Abendmahl, der kirchlichen Ordnung gemäß zu vollziehen? Versprechet ihr auch dem Worte der Wahrheit gemäß zu leben und die Lehre des Heils durch einen vorbildlichen Wandel zu bekräftigen? Gelobet ihr dieses zu tun? so sprecht: Ja. (Dieses Gelübde wird durch Handschlag bestätigt.) Auf Grund dieses Gelübdes erteilen wir euch im Namen des Kirchenrates die Vollmacht, alle Aufgaben und Verpflichtungen des geistlichen Amtes zu übernehmen. Erfüllet dieselben im Bewußtsein eurer Verantwortung vor Gott, wachset in der Gnade und Erkenntnis Jesu Christi und bleibet treu! Amen.“ Die frühere Fassung des Ordinationsgelübdes durch die Kommission wird abgelehnt. — (Fortsetzung folgt.)

Pädagogische Mitteilungen.

1. St. Gallen. ☉ Ein politisches liberales Blatt will zu berichten, daß Hr. Seminarlehrer Dr. Meßmer in Rorschach demnächst ein dreibändiges Werk über Pädagogik herausgeben werde. Darin wende sich der Verfasser mit aller Entschiedenheit gegen die Herbart-Ziller'sche Lehrmethode, speziell gegen die „Formalstufentheorie“. Die betreffende Zeitungsnотiz schließt mit einem üblichen Hymnus an die Adresse des Hrn. Dr. Meßmer.

Was mir an der ganzen Geschichte auffällt und nicht in den Kopf hinein will, ist die vorausichtliche Tatsache, daß mit einem Schlage mit der bisherigen Unterrichtsmethode radikal gebrochen werden soll. Mit viel Mühe und Arbeit, unter beständigem Geisteskampfe, sind einer neuen Lehrweise in Anlehnung an Herbart-Ziller zu Stadt und Land die Wege geebnet worden. Auch jene Lehrer bemühten sich, den neuen Weg zu wandeln, die nicht bei Dr. Wiget, Dr. Bucher u. ihre pädagogisch-methobische Bildung sich angeeignet hatten. Katholischerseits ist ferner dieselbe „Formalstufentheorie“ auch für den Unterricht in der Biblischen Geschichte neuestens in Anwendung gebracht worden. Ich gestehe, die Sache ist gut, es läßt sich etwas Positives erreichen damit. Das Denken, ferner das Interesse wird mächtig und vielseitig gefördert. Und nun heißt es schon wieder: Ihr Herren und Fräulein Präzeptores, Euere Sache ist für die „Kaz“, etwas anderes muß an Stelle des bisherigen gesetzt werden. Was in jahrzehntelanger Arbeit mühsam erreicht worden ist, soll wieder vom Erdboden, nein vom Schulboden weggesetzt werden. Das Neue aber wird zum voraus gepriesen als etwas Vorzügliches, als ein Etwas, dem die Herren Herbart und Ziller, sowie deren Jünger und Apostel nicht würdig sein sollen, die Schubriemen aufzulösen. Es wird gut sein, sich mit dieser Ummwälzung auf dem Gebiete der Pädagogik bei Zeiten bekannt zu machen. Was dieselbe alles im Gefolge haben wird, ist vorläufig nicht abzusehen. Nicht unmöglich, daß ihr eine Lehrmittelrevision auf dem Fuße folgt. Es ist merkwürdig, wie leichterdings heutzutage Systeme erstehen und verschwinden, gleich einem Meteor, das mit Blitzesschnelle am nächtlichen Himmel vorüberfährt und ebenso rasch im Weltenraum verschwindet. Was heute angepriesen und angebetet wird, erfährt morgen schon eine vernichtende Kritik. Eine Hypothese löst vielverheißend die andere ab. Und eine derartige moderne Wissenschaft soll imponieren? Vorab soll ihr das Recht, die Kraft und die Wirkung zukommen, mit allem dem aufzuräumen, alles zu negieren, was von Millionen als einzige Wahrheiten in bezug auf Gott und Göttliches, wie ebenso sehr in bezug auf die Bestimmung des Menschen und die Unsterblichkeit der Seele u. geglaubt und festgehalten